

# Schweizer Vermogensdepot

## Preise und Tarife per 1. Januar 2018

### Laufende Gebühren (pro Jahr)

<b>Administrationsgebühr<sup>1/4</sup></b>	EUR 60
<b>Verwaltungsgebühr<sup>1/4</sup></b>	1,7 % auf dem durchschnittlichen Anlagebestand
<b>Gebühr für Ertragnisaufstellung/KAP<sup>4</sup></b>	EUR 15

### Transaktionsgebühren<sup>2</sup>

<b>Einrichtungsgebühr für Einmalanlage/System-Einmalanlage/Zusatzinvestition<sup>4</sup></b>	5 % des Anlagebetrages
<b>Einrichtungsgebühr für Aufbauplan<sup>4</sup></b>	5 % des Vermögensziels (davon einmalig 3,2 % des Vermögensziels bei Zahlung des Eröffnungsbeitrages und jeweils 0,15 % des Vermögensziels in den folgenden 12 Vertragsmonaten durch Verkauf von Fondsanteilen).
<b>Umschichtungsgebühr</b>	keine
<b>Einlieferungen und Auslieferungen</b>	nicht möglich
<b>Eidgenössische Umsatzabgabe</b>	
• Anteile Schweizer Fonds	0,075 %
• Anteile ausländischer Fonds	0,150 %

### Extragebühren (nach Aufwand: EUR 100 pro von der bank zweiplus ag geleistete Arbeitsstunde, nachfolgend die Maximalsätze)

<b>Gebühr für zusätzliche Depotauszüge<sup>3/4</sup></b>	EUR 20
<b>Depotauflösung<sup>4</sup></b>	EUR 50
<b>Depotumschreibung<sup>4</sup></b>	EUR 50
<b>Rückvergütungen (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren)<sup>2</sup></b>	EUR 12.50
<b>Unzustellbare Post<sup>4</sup></b>	EUR 200 p.a.

### Produktvarianten und Mindestbeträge

<b>Einmalanlage/System-Einmalanlage/Zusatzinvestition</b>	
• Anlagebetrag Einmalanlage	mind. EUR 2 500
• Anlagebetrag System-Einmalanlage	mind. EUR 10 000
• Zusatzinvestition	mind. EUR 500
<b>Aufbauplan/Zusatzinvestition</b>	
• Persönliches Vermögensziel	EUR 12 500 oder mind. EUR 25 000, teilbar durch EUR 1 000
• Monatliche Regelsparrate	0,5 % des Vermögensziels
• Individuelle Monatsrate	mind. EUR 50
• Zusatzinvestition	mind. EUR 500
<b>Schweizer Vermögensrente (Entnahmeplan)</b>	
• Anlagebestand vor der ersten Entnahme	mind. EUR 10 000
• Entnahmebetrag	mind. EUR 100 pro Entnahme

1 Die Gebühren werden quartalsweise erhoben.

2 Fremde Kommissionen und Spesen sowie staatliche Abgaben für Börsengeschäfte werden generell weiterbelastet.

3 Archivaufträge werden ohne Berücksichtigung des Maximalsatzes nach Aufwand verrechnet.

4 Zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuern für alle Kunden mit Domizil Schweiz oder Liechtenstein.

#### Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Erwerb respektive Verkauf von Finanzprodukten oder zur Tätigkeit sonstiger Transaktionen dar. Die jeweils aktuellen Preise und Tarife kann der Kunde in den Geschäftsräumen der bank zweiplus ag oder auf der Internetseite der bank zweiplus ag unter [www.bankzweiplus.ch/produkte-deutschland](http://www.bankzweiplus.ch/produkte-deutschland) einsehen. Auf Wunsch des Kunden wird die bank zweiplus ag die jeweils aktuellen Preise und Tarife dem Kunden zusenden. Zur Beilegung von Streitigkeiten mit der bank zweiplus besteht die Möglichkeit, den Schweizerischen Bankenombudsman anzurufen. Näheres regelt die «Verfahrensordnung für den Schweizerischen Bankenombudsman», die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an Schweizerischer Bankenombudsman, Bahnhofplatz 9, Postfach, CH-8021 Zürich, zu richten.